



## Infobrief

Juli 2008

mit den Sitzungsprotokollen vom 21. Mai, 11. Juni und 02. Juli 2008

### I. Termine

- 30. August 2008** **Bundesweiter Aktionstag gegen Abschiebungen und Abschiebehaft**; 25. Todestag von Cemal Altun, Infos: <http://www.initiative-gegen-abschiebehaft.de/>  
<http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/altun.pdf>
- 12.-14. September 2008** **EU-Grenzen dicht für Flüchtlinge?**  
Die Situation an den Außengrenzen im Osten/Südosten – Zugang zu Asylverfahren. Fachtagung des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg, PRO ASYL und der Evangelischen Akademie Bad Boll, Anmeldung: [reinhard.becker@ev-akademie-boll.de](mailto:reinhard.becker@ev-akademie-boll.de), Tel.: 07164 - 79-217, Evangelische Akademie Bad Boll, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll
- 14. September 2008** **Aktionstag gegen Rassismus, Neonazismus und Krieg**, von 13.00 - 18.00 Uhr auf dem Marx-Engels-Forum (200 m, neben dem Roten Rathaus), Gedenkkundgebung, Fahrradkorso, Ausstellungen, Zeitzeugen, Diskussionen, Projekte, Talks, Bücher, Kinderfest, Gespräche und Infos an 100 Ständen. Kontaktbüro: c/o VVN-BdA Berlin, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel.: 030/ 2978 4178, Fax: -79, [info@tag-der-mahnung.de](mailto:info@tag-der-mahnung.de), [www.tag-der-mahnung.de](http://www.tag-der-mahnung.de)
- 18. September 2008** **Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der "Interkulturellen Woche" 2008 - Teil haben – Teil werden**, 18:00 Uhr, Ort: Herz-Jesu-Kirche, Fehrbelliner Strasse 98/99, 10119 Berlin-Prenzlauer Berg, U-Bhf. Senefelder Platz (U2)
- 26. September 2008** **„Auf gepackten Koffern – Leben in der Abschiebehaft“**; 18.00 Uhr, Ausstellungseröffnung zum Tag des Flüchtlings (03.10.08). Ort: Samariterkirche; Samariterplatz (U-Bhf. Samariterplatz, U 5), Dauer der Ausstellung: bis 24.10.08 Weitere Infos Ev. Samaritergemeinde, Tel.: 030/ 536 58 943, [e.e.pohl@web.de](mailto:e.e.pohl@web.de), <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/abschiebehaft.php>

## II. Recht/Urteile

### **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 5 AufenthG für Christen aus dem Irak**

Im Falle eines Flüchtlings aus dem Irak, der seinen Asylantrag zurückgezogen hatte, hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Bescheid vom 09.04.2008 - 5298781-436 - das Asylverfahren eingestellt, zugleich aber ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 AufenthG hinsichtlich des Irak festgestellt.

Zur Begründung heißt es unter anderem: "Eine Abschiebung ist gemäß § 60 Abs. 5 AufenthG unzulässig, wenn sich dies aus der Anwendung der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) ergibt.

Die umschriebenen Gefahren im Sinne von § 60 Abs. 5 AufenthG können nach der Rechtsprechung des BVerwG (insoweit übertragbar: BVerwGE 104, 265) vom Staat, Parteien oder Organisationen, die den Staat oder einen wesentlichen Teil des Staatsgebiets beherrschen, und hinsichtlich § 60 Abs. 2 und 3 AufenthG auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen, sofern kein ausreichender staatlicher oder quasistaatlicher Schutz zur Verfügung steht.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen und aus dem Sachvortrag des Antragstellers während der Anhörung vor dem Bundesamt ergibt sich, dass er bei einer Rückkehr in den Irak einer Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure ausgesetzt sein würde und ihm mit hinreichender Wahrscheinlichkeit kein ausreichender staatlicher bzw. quasistaatlicher Schutz zur Verfügung steht. Dies deshalb, da es sich bei dem Antragsteller um einen Christen handelt, der durch die Tatsache, dass er Kindern und Jugendlichen Religionsunterricht gegeben hat, noch über das übliche Maß hinaus auf Grund dieser hervorgehobenen Position einer Bedrohung ausgesetzt sein würde."

Info: Stefan Kessler; [stefan\\_kessler\\_02@yahoo.de](mailto:stefan_kessler_02@yahoo.de)

Bundesverwaltungsgericht, Urteile vom 24. Juni 2008, Az.: BVerwG 10 C 42.07, 10 C 43.07, 10 C 44.07, 10 C 45.07: **Abschiebungsschutz für irakische Staatsangehörige**

Das Bundesverwaltungsgericht hat über den subsidiären Schutz nach den Vorgaben der Richtlinie 2004/83/EG des Rates der Europäischen Union (Qualifikationsrichtlinie) entschieden. Die Richtlinie sieht für Personen, die nicht die Voraussetzungen für die Flüchtlingsanerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, aber bei Rückkehr in ihr Herkunftsland anderweitig von einem ernsthaften Schaden bedroht wären, einen eigenen subsidiären Schutzstatus vor. Als derartiger Schaden gilt danach u.a. eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts (Art. 15 c der Richtlinie). Der deutsche

Gesetzgeber hat in Umsetzung dieser Regelung im August 2007 die schon bisher nach nationalem Recht bestehenden ausländerrechtlichen Abschiebungsverbote um diesen Tatbestand ergänzt (§ 60 Abs. 7 Satz 2 Aufenthaltsgesetz - AufenthG).

Der 10. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hat entschieden, dass der subsidiäre Abschiebungsschutz entgegen der Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs keinen landesweiten (innerstaatlichen) bewaffneten Konflikt voraussetzt. Ein bewaffneter Konflikt begründet allerdings ein Abschiebungsverbot nur dann, wenn der Schutzsuchende von ihm ernsthaft individuell bedroht ist und keine innerstaatliche Schutzalternative besteht. Da der Verwaltungsgerichtshof hierzu keine ausreichenden Tatsachen festgestellt hat, hat der Senat die Verfahren zur weiteren Aufklärung zurückverwiesen. Zu den rechtlichen Voraussetzungen, die in den erneuten Berufungsverfahren zugrunde zu legen sind, hat der Senat ausgeführt: Bei der Auslegung, wann ein innerstaatlicher bewaffneter Konflikt vorliegt, ist Art. 3 der Genfer Konventionen zum humanitären Völkerrecht von 1949 und das zur Präzisierung erlassene Zusatzprotokoll II von 1977 zu berücksichtigen. Danach müssen die Kampfhandlungen von einer Qualität sein, wie sie u.a. für Bürgerkriegssituationen kennzeichnend sind, und über innere Unruhen und Spannungen wie Tumulte, vereinzelt auftretende Gewalttaten und ähnliche Handlungen hinausgehen. Quelle: Pressemitteilung des Gerichtes, Anwaltsdatenbank Berlin

Verwaltungsgericht Karlsruhe, Beschluss vom 23.06.2008 - A 3 K 1412/08 -

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat im Wege des Eilrechtsschutzes **vorläufig die Rückführung eines irakischen Asylantragstellers gemäß dem Dubliner Übereinkommen(DÜ) nach Griechenland untersagt.**

Das VG Karlsruhe bezieht sich hierbei auf die UNHCR-Stellungnahme vom 15.04.2008 betreffend die Überstellung von Asylsuchenden nach Griechenland und auf einen Beschluss des VerwG Giessen vom 25.04.2008 - 2 L 201/08.GI.A  
Info: Rechtsanwalt Michael Ton, Schützengasse 16 01067 Dresden, Tel. 0351 - 49 43 344  
Fax: 0351 - 49 43 444

Bundeszentralamt für Steuern, veröffentlicht am 26.05.2008: **Kindergeld für bleibeberechtigte Flüchtlinge**

Auch Ausländer mit Aufenthaltserlaubnissen nach § 104a AufenthG bekommen Kindergeld - Dasselbe gilt für Ausländer mit AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG aufgrund einer Bleibrechts- oder Altfallregelung.  
(Rundschreiben des Bundeszentralamts für Steuern an alle Familien Kassen der Agentur).  
Weitere Infos: [georg.classen@gmx.net](mailto:georg.classen@gmx.net)

### III. Materialien

#### **Georg Classen/ Flüchtlingsrat Berlin Arbeitshilfen/ Infos:**

1. Neue Weisung zum **Kindergeld** für bleibeberechtigte Ausländer  
[http://www.bzst.bund.de/003\\_menu\\_links/010\\_kindergeld/031\\_familienkassen/327\\_einzelweisungen/0000\\_26\\_05\\_08.pdf](http://www.bzst.bund.de/003_menu_links/010_kindergeld/031_familienkassen/327_einzelweisungen/0000_26_05_08.pdf)
2. Deutsche Position zum **Resettlement**  
[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/German\\_Statement\\_Resettlement.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/German_Statement_Resettlement.pdf)
3. **ESF** finanziert Hilfe bei der Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge  
<http://www.esf.de>  
[georg.classen@gmx.net](mailto:georg.classen@gmx.net)

**Migration und Flüchtlingsschutz im Zeichen der Globalisierung.** Hrsg.: PRO ASYL, medico international, Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/Main, Mai 2008, Tel.: 069/ 230688, Fax: -230650, [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)

**„Stoppt das Sterben! Menschenrechte achten – Flüchtlinge schützen“**, Heft zum Tag des Flüchtlings 2008 und Unterschriftenliste, Hrsg. Förderverein PRO ASYL

**Interkulturelle Woche 2008, Teilhaben – Teil werden**, Hrsg.: Ökumenischer Vorbereitungsausschuss, Postfach 160646, Tel.: 069/ 230605, Fax: -230650, [info@interkulturellewoche.de](mailto:info@interkulturellewoche.de), [www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de)

**15 Jahre ohne Grundrecht auf Asyl. Wider die Gewöhnung an die Entwürdigung und Entrechtung von Menschen.** Eine Information für Bürgerinnen und Bürger. Hrsg.: Komitee für Grundrechte und Demokratie, Aquinostrasse 7-11, 50670 Köln, Tel.: 0221/ 97269-30, Fax: -31, [http://www.grundrechtekomitee.de/ub\\_showarticle.php?articleID=286](http://www.grundrechtekomitee.de/ub_showarticle.php?articleID=286)

**Angeordnete Freiwilligkeit. Zur Beratung und Förderung freiwilliger und angeordneter Rückkehr** durch Nichtregierungsorganisationen in Deutschland. Basierend auf der Untersuchung der Unterstützung von Rückkehrern in den Kosovo. Ein Projekt des Bayerischen Flüchtlingsrates in Kooperation mit dem Dänischen Flüchtlingsrat  
Hrsg.: Bayerischer Flüchtlingsrat,  
[www.fluechtlingsrat-bayern.de](http://www.fluechtlingsrat-bayern.de)

**Leben auf Probe? Informationen zum Thema Ausweisung.** Hrsg.: Arbeitsgruppe gegen Ausweisung, Kontakt: [gegen-ausweisung@web.de](mailto:gegen-ausweisung@web.de)

**Leben in der Illegalität- Ein Dossier.** Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit den Flüchtlingsräten Hessen und Niedersachsen. Heinrich-Böll-Stiftung, Rosenthaler Strasse 40/41, 10178 Berlin.  
[drossou@boell.de](mailto:drossou@boell.de), Berlin, 2008

**Documentation of the European Conference. Monitoring forced returns/ deportations in Europe**, 24./25. September in Frankfurt/ Main. Hrsg.: PRO ASYL, EKD – Evangelische Kirche in Deutschland, Herrenhäuser Strasse 12, 30419 Hannover

**Regional Report: Civil Society Report on administrative Detention of Asylumseekers and illegally staying third country Nationals in the 10 new Member States of the European Union.** 10NMS Conference, 26.-27. October 2007, [info@jrsmalta.org](mailto:info@jrsmalta.org), <http://www.detention-in-europe.org>

**Seelsorge / Kirche und Abschiebungshaft, Dokumentation** der Fachtagung vom 15.-17.01.08 in Berlin. Infos: Bernhard Fricke Seelsorger im Abschiebungsgewahrsam Berlin E-Mail: [bernhard.fricke@gmx.net](mailto:bernhard.fricke@gmx.net) Telefon: 0160/93438223, Fax: 03303/219268

**ZAG, Antirassistische Zeitschrift: Antidiskriminierung in der EU.** Frühjahr 2008, Nr. 52, Hrsg.: Antirassistische Initiative e.V., Colbestrasse 19, 10247 Berlin, ZAG – Kontakt: c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V., Mehringhof, Gneisenaustrasse 2 A, 10961 Berlin, 030/ 691 3005, [redaktion@zag-berlin.de](mailto:redaktion@zag-berlin.de)

**Hinterland**, 08/2008: „Integration“, Hrsg.: Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, [bfr@ibu.de](mailto:bfr@ibu.de), <http://www.hinterland-magazin.de>

**UNHCR: Empfehlungen an die neue französische EU – Ratspräsidentschaft** "UNHCR's Recommendations to France for its European Union Presidency" (Juli – Dez.08),

**UNHCR: Update zur Sicherheitslage in Afghanistan**, 18.06.2008, UNHCR Regionalvertretung für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik Wallstraße 9-13, 10179 Berlin  
Tel: 030-202 202-0, Fax: 030-202 202-20  
E-Mail: [gfrbe@unhcr.org](mailto:gfrbe@unhcr.org), [www.unhcr.de](http://www.unhcr.de)

**Beschlussprotokoll des 111. Deutschen Ärztetages**, 20.-23. Mai 2008  
<http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.2.20.5711.6205&all=true>  
Menschenrechte/Asylbewerber

Schwerpunkte:

1. Abschiebung ist kein flugmedizinisches Problem - Sicherung ethisch-medizinischer Standards
2. Flugreisetauglichkeit
3. Ärztlich-ethische Belange im Kontakt mit Flüchtlingen/Asylbewerbern
4. Ärztliche Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus
5. Frühzeitige Identifizierung von traumatisierten und von besonders schutzbedürftigen Asylbewerbern/Flüchtlinge

## IV. Protokollnotizen

### **Sitzung vom 21. Mai 2008**

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

#### **Gespräch mit Herrn Wolfgang Meier, Leiter der Außenstelle Berlin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Frau Kornelia Höhn-Schulte, Prozessreferentin**

##### 1. Ablauf des Asylverfahrens

Herr Meier schilderte an Hand eines Faltblattes des BAMF den Ablauf des Asylverfahrens. Nach dem bundesweiten Verteilungsverfahren würden ca. 5% der Asylbewerber in Berlin verbleiben. Eine sogenannte Sonderquote finde im Fall von traumatisierten Flüchtlingen Anwendung, die wegen des bestehenden Behandlungsbedarfes ihr Asylverfahren weiter in Berlin durchführen könnten. Kritik gab es an der Vorbefragung im BAMF, die 24 Fragen, u.a. zum Reiseweg und zu den Familienangehörigen umfasst. Herr Meier rechtfertigte dieses Verfahren mit einer nötigen Abkopplung formaler Fragen von der Anhörung. In der Diskussion wurde aber kritisiert, dass es keine klare Abgrenzung zur eigentlichen Anhörung gibt, so dass schon eine erste inhaltliche Vorprüfung erfolgt.

Aus dem Plenum wurde des weiteren deutliche Kritik an der Arbeit der Dolmetscher geübt. Die Kritik wurde mit z.T. inhaltlich falschen Übersetzungen begründet.

Herr Meier bat um Rückmeldung, falls sich solche Fälle wiederholen sollten.

Das Bundesamt arbeitet mit 104 Dolmetschern (nicht nur vereidigte) zusammen.

##### 2. Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

Herr Meier ging davon aus, dass 90% aller Minderjährigen von ihren Vormündern zur Anhörung begleitet würden. In der Diskussion wurde die Praxis hinterfragt, Minderjährige ins Asylverfahren zu drängen. Herr Meier berichtet von im Einzelfall erfolgten Anerkennungen.

Für die Anhörung von Traumatisierten werden die Mitarbeiter/innen des BAMF nach den Angaben von Herrn Meier besonders geschult. Im Fall von möglichen geschlechtsspezifischen Verfolgungsgründen werde die Anhörung durch weibliche Entscheider und Dolmetscher vorgenommen. Derzeit arbeiten 7 Entscheider beim BAMF, davon vier Frauen. Eine Frau wird demnächst von einer neuen Mitarbeiterin (aus London) abgelöst.

Bei tschetschenischen Flüchtlingen gibt es nach Auskunft des BAMF eine Schutzquote von 60%-70% in Berlin. Von anderen Außenstellen sind offensichtliche unbegründete Ablehnungen („o.u.“ Entscheidungen) bekannt.

An dieser Stelle verwies Herr Meier auf die Weisungsgebundenheit der Anhörer, die identisch mit der Person des Entscheiders sind.

##### 3. Asylbewerber aus der Türkei

Im Fall von türkischen Asylbewerbern gibt es bei einer beabsichtigten Anerkennung eine Vorlagepflicht beim BAMF in Nürnberg. Herr Meier informierte über positive Entscheidungen im

Einzelfall (21 Anerkennungen/ Asylberechtigungen, 23 Anerkennungen nach der GFK, § 60 Abs. 1 AufenthG).

##### 4. Widerrufsverfahren

Herr Meier bestätigte, dass die Widerrufsverfahren einen beträchtlichen Arbeitsdruck erzeugen würden und mit Priorität behandelt werden. Von den 7 Entscheidern sind fünf mit der Einleitung bzw. der Prüfung von Widerrufsverfahren beschäftigt. Die vor 2005 beschiedenen Anerkennungen müssen bis 31.12.2008 auf die Möglichkeit des Widerrufs geprüft werden (§ 73 Abs. 7 AsylVerfG).

Frau Höhn-Schulte bestätigte, dass bei irakischen Flüchtlingen keine Widerrufsverfahren mehr eingeleitet würden. Auskünfte zu möglichen Kriterien und Prioritäten gab es nicht. Bei der Einleitung der Verfahren werde mit den größten Flüchtlingsgruppen (Türkei, Afghanistan) begonnen.

##### 5. Dublin II – Verfahren

2007 hat es bundesweit 1.031 Dublin II – Fälle gegeben. In der Diskussion wurde auf das mögliche Selbsteintrittsrecht der Bundesrepublik aufmerksam gemacht, dass insbesondere im Fall von traumatisierten Flüchtlingen, die über Polen eingereist sind, angewendet werden sollte. Herr Meier bezog sich auf Auskünfte eines Verbindungsbeamten in Polen und bat ggf. um Informationen zu relevanten Einzelfällen.

### **Sitzung vom 11. Juni 2008**

Anwesend: ca. 30 Teilnehmer/innen

#### **Gespräch mit Daniela Nischik und Berivan Al-Yousef über ihre Reise in den Nordirak (18.03. – 07.08.08)**

Das Ziel der Reise bestand in der Kontaktpflege zu den beiden Blindenschulen in der Region, zum Blindenverein Kurdistans sowie im Sammeln von Informationen über die Situation von Vertriebenen und Flüchtlingen aus der Mitte und dem Süden des Landes in der Region.

Aus dem Zentralirak vertriebene Flüchtlinge (Kurden, Christen) werden registriert, erhalten aber keine Lebensmittelrationen.

Arabische Flüchtlinge müssen in Lagern (Behausungen aus Lehm, Zeltdecken und Pappkartons) unter schwierigen sanitären Bedingungen leben.

Der Reisebericht bestätigt die Notwendigkeit einer großzügigen Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak. Die weitere politische Entwicklung (Wahlen im Oktober 08) bleibt abzuwarten.

Der vollständige Bericht liegt dem Flüchtlingsrat vor.

#### **Umsetzung der Altfallregelung in Berlin Infoveranstaltung am 03. Juni 08**

Das Quartiersmanagement Schöneberger Norden veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Berlin am 03. Juni 2008 im PallasT Schöneberg eine Informationsveranstaltung zum Thema "Bleiberecht durch Arbeit". Auf der Veranstaltung wurden die Möglichkeiten, bleibeberechtigten Flüchtlingen bei der Arbeitsplatzsuche zu unterstützen, diskutiert.

An der Veranstaltung nahmen auf dem Podium Eva-Maria Kulla (Arbeitsplatzkampagne, Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf), Karola Kreuzer-Model (Migrationsbeauftragte des Jobcenters Charlottenburg – Wilmersdorf), Ulrich Raiser (Büro des Integrationsbeauftragten), Georg Classen (Flüchtlingsrat Berlin) und Joachim Rüffer (Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste) teil. Frau Kreuzer-Model ging davon aus, dass bei den Jobcentern betroffene Flüchtlinge nur im Einzelfall vorgesprochen hätten. Die entsprechenden Mitarbeiter/innen seien aber angewiesen, die Ratsuchenden genau nach dem Aufenthaltstitel (§104 a AufenthG) zu befragen. Somit würden die vorgesehenen Maßnahmen des Jobcenters bisher nicht nachgefragt werden.

In der Diskussion wurde angeregt, den betroffenen Flüchtlingen von Seiten der Ausländerbehörde ein gesondertes Schreiben für die Jobcenter auszuhändigen. (An der Veranstaltung nahm auch die Leiterin der Berliner Ausländerbehörde, Frau Langeheine) teil. Von Seiten des Flüchtlingsrates wurde die mangelnde Transparenz der Jobcenter kritisiert. So geben diese keine Telefonlisten heraus. Es gib daher zunächst keine Möglichkeit, die Migrationsbeauftragten der Behörden direkt anzusprechen.

Auf der Flüchtlingsratssitzung wurde angeregt, über Anträge in den BVV Auskünfte zur Arbeitsweise der Jobcenter einzufordern. Ungeklärt blieb die Frage, ob die von den Jobcentern organisierten Fortbildungsmaßnahmen von Seiten der Ausländerbehörde im Sinne der Altfallregelung (Nachweis des Lebensunterhaltes) anerkannt werden.

Ulrich Raiser informierte über das Sonderprogramm des Europäischen Sozialfonds für bleibeberechtigte Flüchtlinge, das finanzielle Unterstützung für die Arbeit mit den Betroffenen bereitstellt, damit diese möglichst schnell einen Arbeitsplatz finden.

Eva-Maria Kulla berichtete über den baldigen Start des Projektes „Bleiberecht durch Arbeit“, das an die Erfahrungen der Arbeitsplatzkampagne anknüpfen kann.

#### **Aktuelle Info:**

##### **Auslaufen der Antragsfrist in Berlin**

Zum 01. Juli 08 lief die Antragsfrist nach der gesetzlichen Altfallregelung in Berlin aus. Diese wurde von der Berliner Behörde mit der Frist zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse verknüpft, was umstritten ist und nicht bundesweite praktiziert wird. Es sollten also auch in Berlin nach dem 1. Juli Anträge nach Altfallregelung gestellt werden, ggf. ist eine gerichtliche Klärung anzustreben.

##### **Sitzung vom 02. Juli 2008**

Anwesend: ca. 25 Teilnehmer/innen

##### **Aktuelle Situation im Kosovo, Gespräch mit**

**Karsten Lühke** (ehemaliger Mitarbeiter von UNMIK, Referent für Menschenrechte bei der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen). Karsten Lühke berichtet über aktuelle Eindrücke im Rahmen einer Reise in den Kosovo im Mai 2008.

Auch nach der Unabhängigkeit hat sich die soziale Lage nicht verändert. Abgesehen von einem Bauboom ist keine nennenswerte produktive Tätigkeit zu spüren. Es sind verschiedene parallele internationale Strukturen vorhanden, die zu einer Überschneidung von Kompetenzen führen. Neben der UN – UNMIK – ist die EU mit einem Internationalen Civilian Office präsent, was in der Mitte Juni in Kraft getretenen Verfassung als höchste Instanz verankert ist. Die Regierung ist politisch stabil. Es gibt aber keinen funktionierenden Verwaltungsapparat, dieser betreibt eher eine Klientelpolitik.

Die **Situation für Rückkehrer** ist durch fehlende Hilfen für Abgeschobene gekennzeichnet. Es gibt nur wenige Unterstützungsmöglichkeiten für freiwillige Rückkehrer. Bedürftige Personen (Kranke) können keine ausreichende Unterstützung erfahren. Eine Einzelfallprüfung von angekündigten Abschiebungen aus Deutschland findet durch die UNMIK nicht mehr statt. Der Abschiebung von Roma (außer Straftäter) und Serben wird aber weiter grundsätzlich widersprochen. UNMIK – Reisedokumente werden verlängert. Bisher gibt es keinen eigenen kosovarischen Dokumente. Für in Deutschland lebende Flüchtlinge sollten daher Ersatzdokumente ausgestellt werden. Aus der Berliner Beratungspraxis wurde aber über die Erteilung von Fiktionsbescheinigungen durch die Ausländerbehörde berichtet.

Karsten Lühke hatte auch den Anfang Nov. 07 **aus Berlin abgeschobenen damals 16jährigen Senad** besucht. Er hat mit seiner Mutter bisher keinen festen Wohnsitz und ist auf die Hilfe von Verwandten angewiesen. Die Mutter benötigt Medikamente, die vor Ort nicht kostenlos zu erwerben sind. Eine soziale Unterstützung für Senad u.a. durch NGOs im Kosovo war bisher nicht möglich (Hilfen nur für freiwillige Rückkehrer). Unterstützungsmöglichkeiten aus Berlin (Spenden) sollten durch den Flüchtlingsrat gesucht werden. Außerdem werden rechtliche Schritte gegen die Abschiebung von Senad, die klar gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstieß (keine Aufnahmekapazitäten in Belgrad bereit gestellt), eingeleitet werden.

##### **Start der Kampagne „Save me – Eine Stadt sagt Ja! – Sei offen! - Sei Berlin! “**

Mit einer Straßentheateraktion zu Beginn des Symposiums zum Flüchtlingsschutz am 23.06.08 startete der Flüchtlingsrat, unterstützt u.a. vom Amnesty International, die Berliner Kampagne für eine großzügige Aufnahme von Flüchtlingen. Das Ziel der Kampagne besteht – nach dem Vorbild Münchens - in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Situation von Flüchtlingen und der symbolischen Unterstützung ihrer Aufnahme in Berlin. Dazu kann künftig über eine gesonderte Website eine Botschaft hinterlassen werden. Infos: [www.save-me-berlin.de](http://www.save-me-berlin.de). Zur weiteren politischen Entwicklung, s. auch Interview von Innensenator Körting mit der TAZ vom 09.06.08: <http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/nicht-nur-ein-paar-hundert/?src=SE&cHash=b2b6ae4e6f>

## V. Aktuelles

### **Im Bundestag notiert: Ausländerzentralregister**

Inneres/Antwort

Berlin: (hib/HAU) Zum 31. März 2008 waren im Ausländerzentralregister 126.676 Personen als geduldet und 21.267 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung erfasst. Das schreibt die Bundesregierung in der Antwort (16/8998) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (16/8803). Von den geduldeten Personen hätten 64.698 eine Aufenthaltsdauer von mindestens sechs Jahren und 43.970 Personen einen mindestens achtjährigen Aufenthalt in Deutschland gehabt. Die meisten dieser Personen stammten aus Serbien und dem ehemaligen Jugoslawien (32.499). Unter den Personen mit Aufenthaltsgestattung seien 1.832 mindestens sechs Jahre im Land und 764 mindestens acht Jahre. Die meisten dieser Personen stammten aus dem Irak (4.304).

### **Kein längeres Rückkehrrecht für Zwangsverheiratete**

Innenausschuss

Berlin: (hib/HLE) Im Ausland zwangsverheiratete Frauen werden auch in Zukunft kein längeres Rückkehrrecht nach Deutschland erhalten. Der Innenausschuss lehnte am 23.06.08 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen einen Antrag (16/7680) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, in dem ein längeres Rückkehrrecht als die bisher geltenden sechs Monate gefordert wird. Die Fraktion begründete ihren Antrag mit dem Argument, Ausländerinnen müsse durch Änderungen im Aufenthaltsrecht die Möglichkeit gegeben werden, sich gegen eine Zwangsverheiratung zur Wehr setzen zu können. Diese Zwangsverheiratungen würden im Ausland vorgenommen, und die Frauen könnten oft nicht innerhalb von sechs Monaten nach Deutschland zurückkehren. Daher dürfe die Niederlassungsfreiheit in Deutschland nicht erlöschen, wenn sich eine Frau aufgrund einer Zwangsverheiratung länger als sechs Monate im Ausland aufgehalten habe.  
Infos: Stefan Kessler; [stefan\\_kessler\\_02@yahoo.de](mailto:stefan_kessler_02@yahoo.de)

Im Rahmen des **Kongresses zur Zukunft der Bürgerrechte „Sicherheitsstaat am Ende“** am 23./24. Mai 08 in der Humboldt-Universität fand auch eine Arbeitsgruppe „Zweierlei Grundrechtsschutz für MigrantInnen und Deutsche“ statt.

In der Arbeitsgruppe wurden folgende Schwerpunkte diskutiert:

Dr. Ruth Weinzierl vom Deutschen Institut für Menschenrechte informierte über neue Haftformen, die im Zuge der erneuten Änderung des Zuwanderungsgesetzes (EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes) Ende August letzten Jahres in Kraft traten. So wird im Aufenthaltsgesetz die Zurückweisungshaft neu geregelt, die an der Grenze bei Verdacht der illegalen Einreise des Flüchtlings oder Migranten

aus einem EU-Staat sofort angeordnet werden kann. Am Flughafen kann der Betroffene bis zu 30 Tage ohne richterliche Anordnung festgehalten werden. (§15 Abs. 5,6 AufenthG)

Marei Pelzer, Referentin bei Pro Asyl, befasste sich mit der Inhaftierung von Minderjährigen im Rahmen des Flughafenverfahrens am Frankfurter Flughafen. Sie berichtete vom Fall eines Mädchens, deren Mutter sich in stationäre Behandlung begeben musste. Das Kind verblieb auf dem Flughafen, da nicht deren Einreise erlaubt werden sollte (der Aufenthalt im Transitbereich gilt noch nicht als Einreise). Die Tochter wurde nicht vom Jugendamt in Obhut genommen, sondern wurde zum Krankenhaus gebracht, wo es sich selbst überlassen war. Das Verwaltungsgericht Gießen hat dieses skandalöse Vorgehen der Behörden u.a. mit der Anwesenheit weiterer Erwachsener auf dem Flughafen gerechtfertigt.

Das Alter der Jugendlichen wird von den Behörden mit zweifelhaften Begründungen angezweifelt. Die Inhaftierung von Minderjährigen ist mit dem bisherigen Europäischen Recht nicht vereinbar. Zur Situation auf dem Frankfurter Flughafen: Frankfurter Rundschau 17.5.08 [http://fr-aktuell.de/in\\_und\\_ausland/politik/aktuell/?em\\_cnt=1335565](http://fr-aktuell.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=1335565)

Marei Pelzer informiert außerdem, dass zunehmend Asylbewerber in Abschiebehaft genommen werden, für die ein anderes EU-Land zuständig ist.

Grundlage dafür bildet das sogenannte Dublin II – Verfahren, das PRO ASYL als Verschiebebahnhof für Flüchtlinge in Europa kritisiert.

Aktuelle Broschüre von PRO ASYL zum download: [http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm\\_redakteure/Broschueren\\_pdf/PRO\\_ASYL\\_Fluechtlinge\\_im\\_Verschiebebahnhof\\_EU.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Broschueren_pdf/PRO_ASYL_Fluechtlinge_im_Verschiebebahnhof_EU.pdf)

Rechtsanwalt Sönke Hilbrans sprach auf dem Podium in der Arbeitsgruppe zur Problematik der Auslieferungsverfahren. Von diesen sind auch anerkannte Flüchtlingen – z.B. aus der Türkei betroffen. Die rechtlichen Beschwerdemöglichkeiten sind mit der einzigen Instanz der Oberlandesgerichte beschränkt. Die Auslieferungsverfahren beruhen lediglich auf zwischenstaatliche Vereinbarungen und nicht auf einer völkerrechtlichen Grundlage. Dadurch können auch Asylberechtigte auf eine Liste von Interpol gelangen, die von allen staatlichen Polizeibehörden bedient wird. Die Flüchtlinge werden nachdem sie bereits im Herkunftsland als politisch Verfolgte inhaftiert waren im deutschen Gefängnis erneut traumatisiert.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an Cemal Altun, dessen Todestag sich am 31. August diesen Jahres zum 25mal jährt.

Er hatte sich aus Furcht vor einer drohenden Auslieferung in die Türkei mit einem Sprung aus dem 6. Stock des Berliner Verwaltungsgerichtes das Leben genommen.

Der Flüchtlingsrat Berlin wird die Diskussion auf dem Kongress zum Anlass nehmen, um sich verstärkt für eine gesetzliche Regelung zum Verbot der Auslieferung anerkannter politischer Flüchtlinge einzusetzen.

### **Neue Verwaltungsvorschrift zur Sicherheitsabfrage**

Die neuen Vorschriften (§73 Abs. 2&3 AufenthG, diese gelten seit 01.05.08 auch in neuer Fassung). Demnach muss die Sicherheitsabfrage ab sofort binnen 22 Tagen (plus noch 72 Stunden "Erinnerungsfrist") erledigt sein, was ja gegenüber der jetzigen Situation eine erhebliche Verbesserung darstellt.

Im Anhang die BT-Drucksache dazu (die eigentliche Verwaltungsvorschrift findet sich etwas weiter unten im Dokument), im Netz steht sie unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/brd/2008/0299-08.pdf>  
gez. Timmo Scherenberg, Hessischer Flüchtlingsrat  
[hfr@fr-hessen.de](mailto:hfr@fr-hessen.de), [www.fr-hessen.de](http://www.fr-hessen.de)

### **EU-Rückführungsrichtlinie verabschiedet**

Das Europa – Parlament verabschiedete am 18.06.08 die Rückführungsrichtlinie die Mindeststandards für die Abschiebehaft regeln soll. Die maximale Haftdauer wird auf 18 Monate festgesetzt. Die Richtlinie legt eine fünfjährige Sperre für eine Wiedereinreise nach einer Abschiebung fest. Die Inhaftierung von Kindern (mit ihren Eltern) ist möglich, was bisher in Deutschland nicht möglich war.

S. auch: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/130551.ausbau-der-festung-europa.html>  
<http://www.taz.de/1/politik/europa/artikel/1/regeln-fuer-sklaven/>

### **Handgeld für Abgeschobene in Berlin**

Mit Schreiben vom 13.06.08 teilte der Staatssekretär in der Senatsinnenverwaltung Ulrich Freise dem Jesuiten-Flüchtlingsdienst mit, dass künftig Ausländer, die zum Zeitpunkt ihrer Rückführung über keine Barmittel verfügen, ein Handgeld von 55,00 € erhalten.

### **Neue Zuständigkeit bei Prüfung von Haftanträgen (Abschiebehaft)**

Seit dem 01. Juli 08 ist das Amtsgericht Tiergarten zuständig für Abschiebehaftbeschlüsse. Das Gericht arbeitet in der Gefangenenansammelstelle am Tempelhofer Damm. Diese ist unter: 030/ 4664 900985 erreichbar/ Fax des Amtsgerichtes: 030/ 4664 900993.

Die Betroffenen werden aber zunächst zum Abschiebebegewahrsam nach Köpenick gefahren, wo die Flugtauglichkeit geprüft wird. Dann werden sie zurück zum Amtsgericht am Tempelhofer Damm gebracht. Es bleibt abzuwarten, ob die richterliche Unabhängigkeit mit der Verlagerung der örtlichen Zuständigkeit gestärkt wird.

### **Ausstellung zur Abschiebehaft eröffnet**

Die Ausstellung des Flüchtlingsrates Berlin – in Kooperation mit der Initiative gegen Abschiebehaft, PRO ASYL und der CIMADE (Paris) "Auf gepackten Koffern" wurde am 19. Juni 06 in der ver.di – Bundesverwaltung eröffnet. Dort war sie bis zum 11. Juli 08 zu sehen.  
Aus Anlass der Ausstellungseröffnung sprachen sich die Initiative gegen Abschiebehaft und der

Flüchtlingsrat auf einer Pressekonferenz für die Abschaffung der Abschiebehaft aus und kritisierten die am Vortag verabschiedete EU – Rückführungsrichtlinie.

Die Ausstellung kann beim Flüchtlingsrat Berlin ausgeliehen werden und richtet sich insbesondere an Schulen.

Infos zur Ausstellung: <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/abschiebehaft.php>  
Pressebericht zur Eröffnung: <http://www.taz.de/regional/berlin/aktuell/artikel/1/gefaengnis-fuer-unschuldige/> (TAZ vom 20.06.08).

### **Tagung: "Festung" Europa. 70 Jahre nach Evian: Menschenrechte und Schutz von Flüchtlingen**

Im Ergebnis der Tagung veröffentlichten die Veranstalter – PRO ASYL und das Zentrum für Antisemitismusforschung eine Presseerklärung: "Schutz von Flüchtlingen muss auf die Agenda der internationalen Politik".

Zuvor fand am 01.07.08 im GRIPS Theater eine Diskussionsrunde statt, zum Thema: "Die Botte sind voll – wird die EU eine Festung?" An dieser nahmen für Jugendliche ohne Grenzen/ JOG Rolah Mousbah Saleh und Ibrahim Kanalan sowie Julia Duchrow (AI), Karl Kopp (PRO ASYL), Volker Beck (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) und Holger Haibach (MdB, CDU/CSU) teil.

Die Veranstaltung wurde vom Inforadio aufgezeichnet und am 07.07.08 gesendet.

Abrufbar unter: [http://www.inforadio.de/static/dyn2sta\\_article/517/256517\\_article.shtml](http://www.inforadio.de/static/dyn2sta_article/517/256517_article.shtml)

### **Aktueller Infoservice von PRO ASYL**

Newsletter Nr. 136 Juni 2008  
<http://www.proasyl.de:80/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl-2006/newsletter-nr-136/index.html>

Infos u.a. zu: Bundesverwaltungsgericht präzisiert Anforderungen an eine sogenannte inländische Fluchialternative

Große Anfrage "Soziale Existenzsicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz" beantwortet

### **15 Jahre Abschaffung Grundrecht auf Asyl**

Aus Anlass des 15. Jahrestages der faktischen Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl nahmen im Berlin ca. 4.000 Menschen an einer Protestdemonstration unter dem Motto: "Für ein globales Recht auf Migration – for freedom of movement and defencing the nations" teil. Der Flüchtlingsrat Berlin unterstützte den Demoaufzug. Pressebericht:

<http://www.taz.de/regional/berlin/aktuell/artikel/1/protest-in-der-festung/>

### **Petition zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes**

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie ruft zur Unterstützung einer Petition des grundrechtswidrigen Asylbewerberleistungsgesetzes auf, das vor 15 Jahren verabschiedet wurde: 15 Jahre Entrechtung und Entwürdigung im Namen des Rechts beenden. Infos: [www.grundrechtekomitee.de](http://www.grundrechtekomitee.de)

## VI. Verschiedenes

### **Bleiberecht durch Arbeit – Neues Projekt**

Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf  
e. V.; Kontakt: Johanna-Stegen-Straße 8  
12167 Berlin, Tel. (030) 30 34 41 66  
Fax (030) 76 90 26 02, [www.dwstz.de](http://www.dwstz.de)  
Telefonische Sprechzeiten:  
Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr  
Offene Sprechstunde (ohne Anmeldung):  
Dienstag und Donnerstag 14 - 16 Uhr  
Ansprechpartnerin: Eva-Maria Kulla

### **25 Jahre Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste**

Am 04. Juli 08 beging das Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste sein 25jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass fand eine Fachtagung zum Thema: „Migranten/innen als Beschäftigte im deutschen Gesundheitsbereich“ und im Anschluss ein Fest im Interkulturellen Heilgarten des Behandlungszentrums für Folteropfer (BZFO) statt. Kontakt: Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste (zfm), Turmstrasse 21, Haus K, 10559 Berlin, Tel.: 030/ 303 906 -0, 52, Fax: -306 143 71, [mail@bzfo.de](mailto:mail@bzfo.de)

### **Interkulturelle Woche 2008**

#### **Anmeldung zum Programm**

ANMELDUNG ZUM PROGRAMM für Berlin, mit Hinweisen auf Veranstaltungen in Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz,  
Zeitraum: 19. September bis 5. Oktober 2008  
Bitte bis zum 31. Juli 2008 an folgende Adresse senden: Herden Veranstaltungen GmbH, Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, Email: [ikw@herden.de](mailto:ikw@herden.de)  
Fax: 030 / 28 39 23-60, Tel: 030 / 283 923-51

### **Aktuelle Ausgabe; nah & fern, das Kulturmagazin für Migration und Partizipation**

Die neue Ausgabe von nah & fern, dem Kulturmagazin für Migration und Partizipation, ist erschienen Im Heft 38 steht das Thema „Politik der

### **Letzte (gute) Info:**

Frau Khadra O., die Anfang April von der Ausländerbehörde nach 27jährigem Aufenthalt in Berlin in die Türkei abgeschoben und von ihrer Familie getrennt wurde, ist zu Beginn diesen Monats wieder zurückgekehrt!

[http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print\\_neue\\_meldungen.php?sid=412](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=412)

### **Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:**

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203  
am **27. August und 17. September 2008**, 14.30 Uhr

### **AK politische Flüchtlingsarbeit**

Am **15. Juli 2008**, 19.30 Uhr

Im Beratungs- und Begegnungszentrum für Junge Flüchtlinge und Migranten (BBZ)  
Turmstrasse 72, 10551 Berlin (U-Bhf. Turmstrasse, U9)

Jens-Uwe Thomas, Berlin, 10. Juli 2008

Vielfalt. Ohne Angst verschieden sein“ im Mittelpunkt. Neue Konzepte wie Diversity Management oder Cultural Mainstreaming haben in der Migrationsarbeit Einzug gehalten.

Die interkulturelle Öffnung aller Institutionen beinhaltet allerdings mehr als das Verbot der Diskriminierung von Minderheiten.

Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, deren Umsetzung die Abkehr von der bestehenden deutschen Dominanzkultur bedeuten würde. "nah & fern" hat einige Konzepte auf den Prüfstand gestellt. Außerdem im Heft: Die Fotodokumentation "Willkommen im Traumviertel! Stuttgarter Jugendliche planen ihr eigenes Stadtviertel". In der Galerie wird diesmal der Künstler Romuald Hazoumé aus Bénin mit seiner documenta - Installation "Dream" vorgestellt.

Bestellung über: Ariadne Buchdienst: Telefon: 0721/ 70 67 55, Email: [bestellservice@ariadne.de](mailto:bestellservice@ariadne.de)

### **TIO; Projektankündigung:**

#### **Berufsorientierungskurs für Migrantinnen**

TIO bietet vom 15. September 2008 bis 31.

Dezember 2008 erneut einen

Berufsorientierungskurs speziell für arbeitslose Migrantinnen über 25 Jahre an, die an ihrer Lebenssituation etwas ändern wollen.

Ziel des Kurses ist es,

- Deutschkenntnisse zu verbessern,
- Computer-Grundkenntnisse zu erlernen,
- eigene Stärken für eine Berufstätigkeit zu nutzen,
- berufliche Möglichkeiten in Berlin kennen zu lernen, und auf Stellensuche und Bewerbung vorzubereiten

In einem 3,5 monatigen Kurs ist ein 7-wöchiges Praktikum integriert, damit das Gelernte gleich in der Praxis erprobt werden kann. Es handelt sich um einen kostenlosen Vollzeitkurs, d.h. täglich von 9:00 bis 16:00 Uhr. Interessierte Frauen können sich ab sofort melden bei:

TIO-Qualifizierungsprojekt, Reuterstraße 78 12053 Berlin, Telefon: 030/6 24 10 11 von 9 bis 16 Uhr